

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

sung kommt aber wahrscheinlich für so lange nicht in Frage, bis die Eidgenössische Altersversicherung geregelt ist. Dann kennt man auch das Verhältnis unserer Lehrerstiftung zur genannten Versicherung. Denn irgendwie müssen doch alle bereits bestehenden Altersversicherungskassen ins gesamteidgenössische Werk ein-

gebaut oder zu ihm in Beziehung gebracht werden. Die Ablieferung von einigen Prozent der Lehrerbesoldungen (wie bei der heutigen Lohnausfallentschädigung) als Beitrag an eine schweizerische Altersversicherung, an der wir nicht beteiligt und nicht bezugsberechtigt wären, kommt natürlich niemals in Frage. a. b.

## Mitteilungen

### Der 2. schweizerische Volkstheater-Ferienkurs in Rheinfeldern

findet dieses Jahr vom 7. bis 13. Oktober im historischen Rathaus- und Theatersaal zu Rheinfeldern statt. Kursleiter sind Dr. Oskar Eberli (Vorträge), August Schmid (Kursspiel), Immanuel Kammerer (Sing- und Sprechtechnik) und Luise Witzig (Volkstanz).

Am Vormittag finden jeweils Vorträge und Aussprachen statt über alle praktischen Fragen der Regieführung. Der Nachmittag und Abend ist ganz der praktischen Arbeit gewidmet, der Einstudierung des Kursspiels, dem Volkslied und dem Volkstanz. Aufgelockert wird das Arbeitsprogramm durch Ausflüge zum antiken Theater in August, durch den Besuch und die nachherige Besprechung von Theateraufführungen, durch die Besichtigung der Spielstätten Rheinfeldens. Der Kurs ist für alle Spielleiter des schweizerischen Volkstheaters gedacht, die sich die wichtigsten Kenntnisse der Regieführung aneignen und durch praktische Arbeit weiterbilden möchten. Auskünfte und Programme erhält man durch das Verkehrsbüro Rheinfeldern. Der Volkstheaterkurs steht unter dem Patronat der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur, der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und der schweizerischen Trachtenvereinigung.

## Bücher

*Die öffentlichrechtliche Stellung der privaten Schulen in der Schweiz.* Heft 11 der „Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft.“ Von Dr. Karl Rudolf Ziegler. Verlag Sauerländer & Cie., Aarau, 1945.

Die Schrift bietet viel mehr, als der Titel verspricht. Sie ist eine aufschlussreiche und sehr gut ausgewiesene Führerin durch alle Schulverhältnisse der Schweiz und der einzelnen Kantone, soweit sie durch Verfassung und Gesetz von Bund und Kantonen geordnet sind. Niemand, der sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, wird an dieser wertvollen Arbeit vorbeigehen dürfen.

### Der Kompostrahmen

Immer grösser wird die Zahl der in Klein- und Hausgärten erstellten und benutzten Kompostrahmen. Kein Wunder, denn mit diesem Rahmen, der von jedermann selbst gezimmert werden kann, lassen sich alle Gartenabfälle auf eine saubere und praktische Art kompostieren.

Ein solcher Rahmen wird aus vier Brettern von ca. 40 cm Breite und 1.30 m Länge hergestellt. Wenn es im Garten wieder Abfälle gibt (Kohlblätter, Kartoffelstauden, Bohnenstroh, Laub etc.), werden sie im Rahmen ausgebreitet, tüchtig gewässert und mit Composto Lonza, dem bewährten Kompostierungsmittel überstret; auf jede Schicht von 15 cm ca. 400 Gramm. Ist der Rahmen gefüllt, wird er gehoben und die Kompostierung, wie erwähnt, weitergeführt. Sobald der Haufen eine Höhe von 1.20 m erreicht, wird er umgeschaufelt, damit die Verrottung nicht stockt. Zu diesem Zwecke wird der Rahmen abgenommen und das Material nochmals in diesen eingefüllt. Nach 4—5 Monaten Rotungszeit sind die Abfälle schon in besten Gartenmist umgewandelt, der dem Stallmist in keiner Weise nachsteht. Solcher Gartenmist enthält bis dreimal mehr Stickstoff und 2—3mal soviel Phosphorsäure und Kali als guter Stallmist. Auch sein Gehalt an wertvollem Humus ist höher als bei Stallmist.

Als Bodenverbesserer leistet darum Schnellkompost, wie man diesen Gartenmist auch nennt, im Kleingarten grosse Dienste. (Spontan aus Lehrerkreisen bestätigt. Red.)

Man merkt dem Verfasser zwar da und dort seine weltanschauliche Einstellung an; aber seine persönliche Auffassung wird so taktvoll, ich möchte sagen: so sachlich vorgebracht, dass auch der Vertreter einer andern Auffassung — z. B. einer andern Auslegung des Artikels 27 der BV — nicht verletzt wird. Wir schliessen diese kurze, aber warme Empfehlung der Schrift mit einem Satz aus der Einleitung: „Die Entstehung christlicher Privatschulen, der freien Schulen, steht zum Teil in direktem Zusammenhang mit der Entchristlichung des öffentlichen Schulwesens.“

L. R.